

07.12.92**Empfehlungen
der Ausschüsse**EG - AS - VPzu Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die
Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste

KOM(91) 476 endg.

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines

1. Die mit dem Grünbuch Postdienste verfolgten Ziele sind insbesondere am Sozialstaatsgebot des Artikels 20 Abs. 1 GG, am Grundsatz der Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Bundeslandes hinaus (Artikel 72 Abs. 2 Nr. 3 GG), am gesamtwirtschaftlichen (Artikel 109 Abs. 2 GG, § 1 StabG), raumordnerischen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 ROG) und regionalpolitischen (Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 2 GG) Interesse des Bundes und der Länder zu messen. Der daraus abgeleitete Infrastrukturauftrag des Bundes darf daher bei der Schaffung eines EG-Binnenmarktes für Postdienste keinesfalls eingeschränkt werden.
2. Der Bundesrat spricht sich für den Erhalt des staatlichen Monopols in einem Teilbereich des Postwesens aus, soweit es die Erfüllung des vorstehend umrissenen öffentlichen Auftrags erfordert. Überschüsse aus dem Monopolbereich werden auch weiterhin zum Ausgleich von Verlusten bei der

Ausgeliefert am 08. DEZ. 1992

- 2 -

Erbringung von Pflichtleistungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages benötigt.

3. Der Bundesrat fordert, daß eine mögliche Vergabe von Lizenzen im Monopolbereich an private Unternehmen mit der Vorgabe von Auflagen hinsichtlich der Flächendeckung, der Qualität der Dienstleistungen und der Tarifgrundsätze verbunden ist. Wegen der infrastrukturellen Bedeutung derartiger Entscheidungen ist eine Beteiligung der Bundesländer zwingend vorzusehen.
4. Zur Sicherstellung des Infrastrukturauftrags muß auch künftig eine Mitwirkung der Länder in Kernfragen des Postwesens gewährleistet sein. Eine zukunftsorientierte Post-Politik kann sich nur im Rahmen der Grundsätze der Politik der Bundesrepublik Deutschland, die auch die Interessen der Länder beinhaltet, bewegen.

Zum EG-Grünbuch im einzelnen

5. Nach Ansicht des Bundesrates weist die Kommission zutreffend auf die essentielle Bedeutung der Postdienste im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinschaft hin. Die unterschiedliche, zum Teil mangelhafte Qualität der einzelnen Postdienste in der Gemeinschaft behindert nicht nur die Schaffung eines europäischen Postraumes, sondern auch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes.

Leitgedanke des Grünbuchs ist die Aufrechterhaltung und Entwicklung eines universalen Postdienstes mit flächendeckenden Abhol- und Zustelldiensten in allen Mitgliedstaaten, mit allgemein tragbaren Preisen und mit zufriedenstellender Qualität. Die Definitionen und Festlegungen der gebotenen Maßnahmen bleiben einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Abschließende Aussagen sind daher in dieser Stellungnahme nicht möglich.

Der Begriff "Universaldienst" umfaßt Dienstleistungen, zu deren Erbringung der Anbieter verpflichtet ist, und zwar sog. reservierte Dienste und auch nichtreservierte Pflichtdienste. Diese Einteilung entspricht im deutschen Recht der Unterscheidung nach Monopol- und nach Pflichtleistungen. Bei beiden Alternativen ist der Betreiber zum flächendeckenden Angebot der Dienstleistungen verpflichtet. Im übrigen soll der Postsektor weitestmöglich dem freien Wettbewerb geöffnet werden.

Der Bundesrat pflichtet diesen Zielsetzungen der Kommission bei.

6. Der Bundesrat unterstützt nachhaltig die Forderung der Kommission, daß alle Bürger und Unternehmen in der Gemeinschaft Zugang zu qualitativ guten und zuverlässigen Postdiensten haben sollten, daß flächendeckende Postdienste sowohl für "Inlandssendungen" in allen Mitgliedstaaten als auch für

"Auslandssendungen" zwischen den Mitgliedstaaten sichergestellt werden sollten, daß die Dienste zu jedermann tragbaren Preisen angeboten werden und für alle leicht zugänglich sein sollten. Er stimmt der Kommission auch darin zu, daß bei den Preisen für die einzelnen Dienste als wichtigster Grundsatz die Tarifeinheit im Raum, bezogen auf den einzelnen Mitgliedstaat, zu wahren sei.

7. Der Bundesrat stimmt der Auffassung der Kommission zu, daß zur Finanzierung der Grundversorgung ein "Bündel reservierter Dienste" festgelegt werden kann. Er unterstützt nachhaltig die von der Kommission genannte Begründung für die Notwendigkeit reservierter Dienste, daß die mit dem Dienst verbundenen besonderen und ausschließlichen Rechte des Anbieters zu ausreichenden Erträgen führen sollen, um auf diese Weise den Dienst zu allgemein tragbaren Preisen anbieten zu können.

Der Bundesrat stimmt auch den Überlegungen zu, daß diese Dienste in den Mitgliedstaaten bei Bedarf unterschiedlich ausfallen und daß reservierte Dienste von mehr als einem Anbieter bereitgestellt werden können.

8. Er lehnt hingegen den Vorschlag der Kommission ab, neue Dienste, die sich wesentlich von den bestehenden reservierten Standarddiensten unterscheiden, automatisch dem nichtreservierten, d. h. dem Wettbewerbs-Bereich zuzuordnen. Nach seiner Auffassung bedarf es im Einzelfall einer eingehenden Überprüfung und Entscheidung, ob der neue Dienst als Monopol-, Pflicht- oder freie Leistung einzustufen ist.
9. Der Bundesrat stimmt dem Vorschlag der Kommission, den Umfang sowohl des Universaldienstes als auch des reservierten Bereichs regelmäßig zu überprüfen, zu.
10. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine sorgfältige Abwägung dahingehend erfolgen muß, ob die grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen und internationalen Postsendungen dem nichtreservierten Bereich zugeordnet werden können. In jedem Fall sollten diese Dienstleistungen in Deutschland im Rahmen des Universaldienstes, d. h. als nichtreservierte Pflichtdienste, angeboten werden, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.
11. Der Bundesrat hält es für zwingend notwendig, daß in allen Mitgliedstaaten das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sowie der Datenschutz im Post- und Fernmeldebereich auf hohem Niveau gewährleistet sind, und zwar sowohl hinsichtlich der Tätigkeit der Anbieter des Universaldienstes als auch hinsichtlich der Tätigkeit der Anbieter freier Wettbewerbsleistungen.
12. Den Vorschlag der EG-Kommission, grundsätzlich keine Quersubventionen vom reservierten in den nichtreservierten Bereich zuzulassen, lehnt der Bundesrat ab. In Deutschland wurde die Monopolleistung "Briefdienst" beibehalten, um mit den daraus erzielten Überschüssen eine eventuelle Kostenunterdeckung bei den Pflichtleistungen ausgleichen zu können. Falls

- dieser Finanzausgleich untersagt würde, wären die von der DBP Postdienst erbrachten Pflichtleistungen mangels Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr zu erbringen.
13. Der Bundesrat befürwortet die grundsätzliche Ausrichtung der Entgelte im Universaldienst an den Kosten der einzelnen Dienstleistungen. Aus Gründen der Daseinsvorsorge muß es aber zulässig sein, daß eine Pflichtleistung unter Umständen auch nicht kostendeckend angeboten wird.
 14. Nach Auffassung des Bundesrates kommt der Festlegung von Qualitätsnormen für die Postdienstleistungen im Zuge der Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes im Jahre 1993 besondere Bedeutung zu. Der Kunde erwartet eine gute Qualität nicht nur hinsichtlich der Laufzeiten der Brief- und Paketpost, sondern z. B. auch hinsichtlich der Annahmestellen für Brief-, Paket- oder Geldsendungen. Deshalb sollten die Bedingungen für den Zugang zum Universaldienst der Postverwaltungen in der Gemeinschaft weitestgehend angeglichen werden. Dabei ist ein möglichst hohes Niveau des Universaldienstes anzustreben.
 15. Der Bundesrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß auch die EG-Kommission vom öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Mitgliedstaaten ausgeht. Der Bundesrat teilt auch die Auffassung der Kommission, daß bei der Harmonisierung der Dienste in der ganzen Gemeinschaft das Prinzip der Subsidiarität ausreichend beachtet werden müßte, d. h. Entscheidungen, die Sache der einzelnen Mitgliedstaaten sind, sollten auch tatsächlich durch diese getroffen werden.
 16. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihn auch an den erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung des Grünbuchs, wie z. B. der Festlegung der Grunddienstleistungen des Universaldienstes und der Abgrenzung des reservierten Bereichs, rechtzeitig zu beteiligen.

B

17. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.